

## BEKANNTMACHUNG

### **Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB)**

#### **Bebauungsplan „Industriegebiet Am langen Rain“ mit integriertem Grünordnungsplan Flächennutzungsplan, 11. Änderung im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 BauGB**

#### **Aufstellungsbeschluss, Bekanntmachung gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB**

Der Stadtrat der Stadt Bärnau hat in öffentlicher Sitzung am 17.12.2020 beschlossen den Bebauungsplan „Industriegebiet Am langen Rain“ aufzustellen und parallel dazu den Flächennutzungsplan gemäß § 8 Abs. 3 BauGB zu ändern (11. Änderung). Wesentliches Ziel der Aufstellung des Bebauungsplans ist es eine industrielle/gewerbliche Nutzung einer im Flächennutzungsplan bereits als Gewerbefläche dargestellten Fläche zu ermöglichen. Zu diesem Zweck sollen Industriegebiete in Verbindung mit Gewerbegebieten ausgewiesen werden. Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekanntgemacht.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst die Flurstücke 1116, 1117, 1118/2, 1135, 1136, 1137, 1138, 1139 und Teilflächen von 1107/2, 1107/3, 1108/2, 1108/3, 1109/3, 1114/3, 1114/4, 1115/1, 1115, 1123/2, 1123/3, 1134, 1134/1, 1139/1, 1192 (Teilflächen der ST 2172) Gemarkung Bärnau und ergibt sich aus dem Lageplan, der Bestandteil dieser Bekanntmachung ist.

In die Flächennutzungsplanänderung werden zusätzlich die Flurstücke 1124, 1125, 1126, 1127, 1128, 1129, 1130, 1131, 1132, 1133 sowie 396 und 397 der Gemarkung Bärnau einbezogen. Der Geltungsbereich ergibt sich aus dem Lageplan, der Bestandteil dieser Bekanntmachung ist.

Weiterhin hat der Stadtrat in öffentlicher Sitzung am 17.12.2020 beschlossen, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie die frühzeitige Beteiligung der Nachbargemeinden, Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB und § 2 Abs. 2 BauGB zu den Vorentwürfen der beiden Bauleitpläne, jeweils in der Fassung vom 17.12.2020 durchzuführen.

Die Vorentwürfe der Bauleitpläne der Fassung vom 17.12.2020 liegen einschließlich der Begründung mit Umweltbericht und den erforderlichen Fachgutachten in der Zeit vom

### **18.01.2021 bis einschließlich 19.02.2021**

im Rathaus der Stadt Bärnau (Zimmer 01, Marktplatz 1, 95671 Bärnau) während der allgemeinen Dienstzeiten (s.u.) zur allgemeinen Einsichtnahme öffentlich aus. Auf Wunsch wird die Planung erläutert. Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden.

#### **Allgemeine Dienstzeiten:**

Montag - Freitag

8.00 Uhr bis 12.00 Uhr

zusätzlich:

Donnerstag

13.00 Uhr bis 17.15 Uhr

Aufgrund der derzeitigen Lage (Corona-Pandemie) besteht die Möglichkeit, dass der Parteiverkehr im Rathaus während der Auslegungsfrist nur eingeschränkt möglich ist. Fragen zu den ausgelegten Unterlagen können jederzeit telefonisch oder per E-Mail geklärt werden. Ebenso ist es auf diesen Wegen möglich, der Stadt Bärnau Bedenken oder Anregungen zur ausgelegten Satzung zukommen zu lassen oder zu Protokoll zu geben. Wünschen Sie dennoch eine Einsichtnahme in die Papier-Unterlagen vor Ort oder eine persönliche Klärung Ihrer Fragen, dann bitten wir Sie um vorherige telefonische Terminvereinbarung. Die Einsichtnahme der Unterlagen mit ausreichenden Sicherheitsabständen kann gewährleistet werden.

Sie erreichen die Stadtverwaltung Bärnau unter

Telefon: +49 9635 92 03-11 oder E-Mail: wolfgang.kaiser@baernau.de

Die Vorentwürfe der Bauleitpläne, einschließlich der Begründung mit Umweltbericht sowie erforderliche Fachgutachten, stehen während der Frist zur Stellungnahme zusätzlich auch auf der Internetseite der Stadt Bärnau [www.baernau.de](http://www.baernau.de) unter der Rubrik Wirtschaft und Bau - Bauleitplanung – Bauleitpläne in Aufstellung/Änderung zur Einsichtnahme bzw. zum Download bereit.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

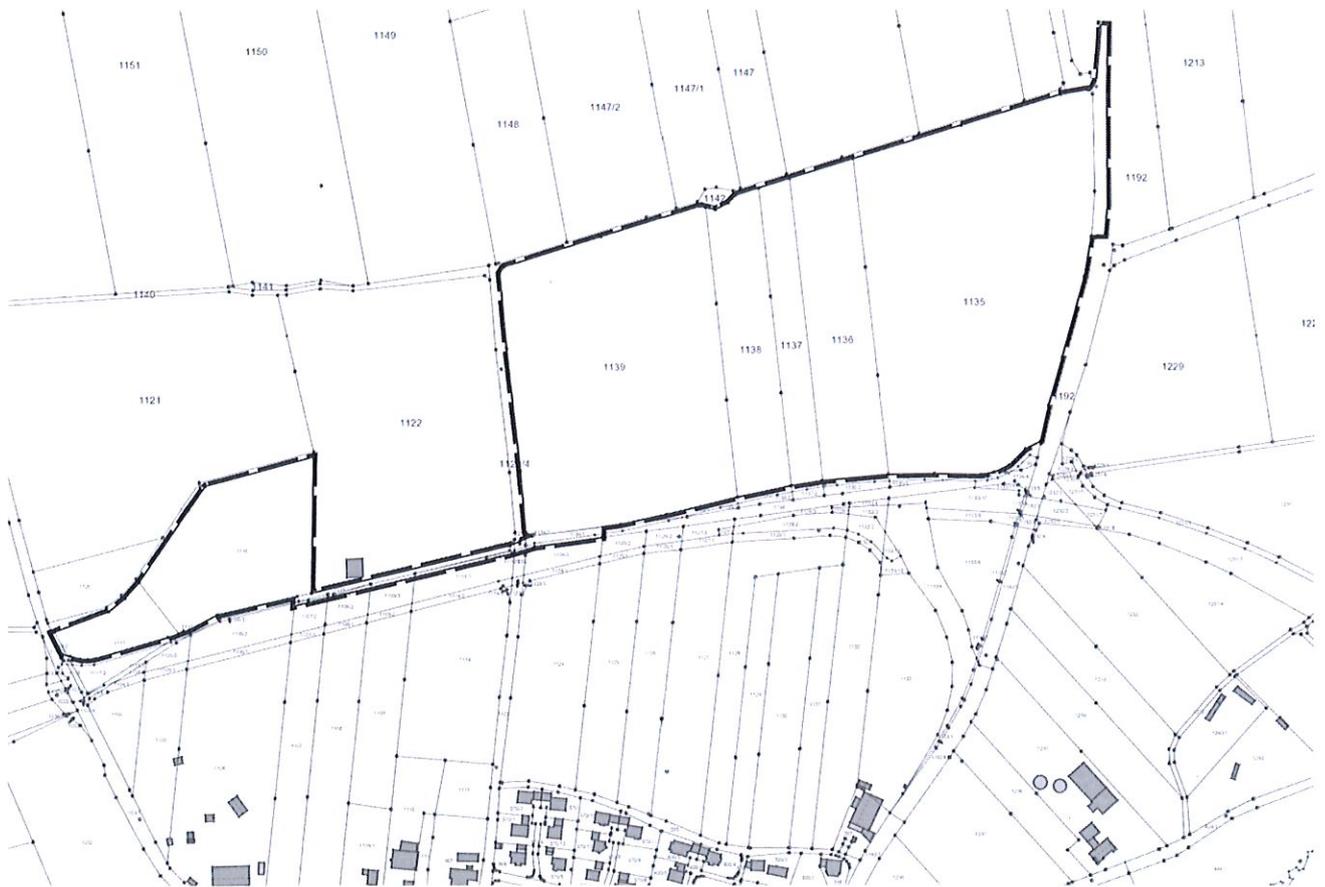


Abbildung 1: Lageplan Geltungsbereich Bebauungsplan (Plangrundlage: Digitale Flurkarte © Bay. Vermessungsverwaltung 2020)

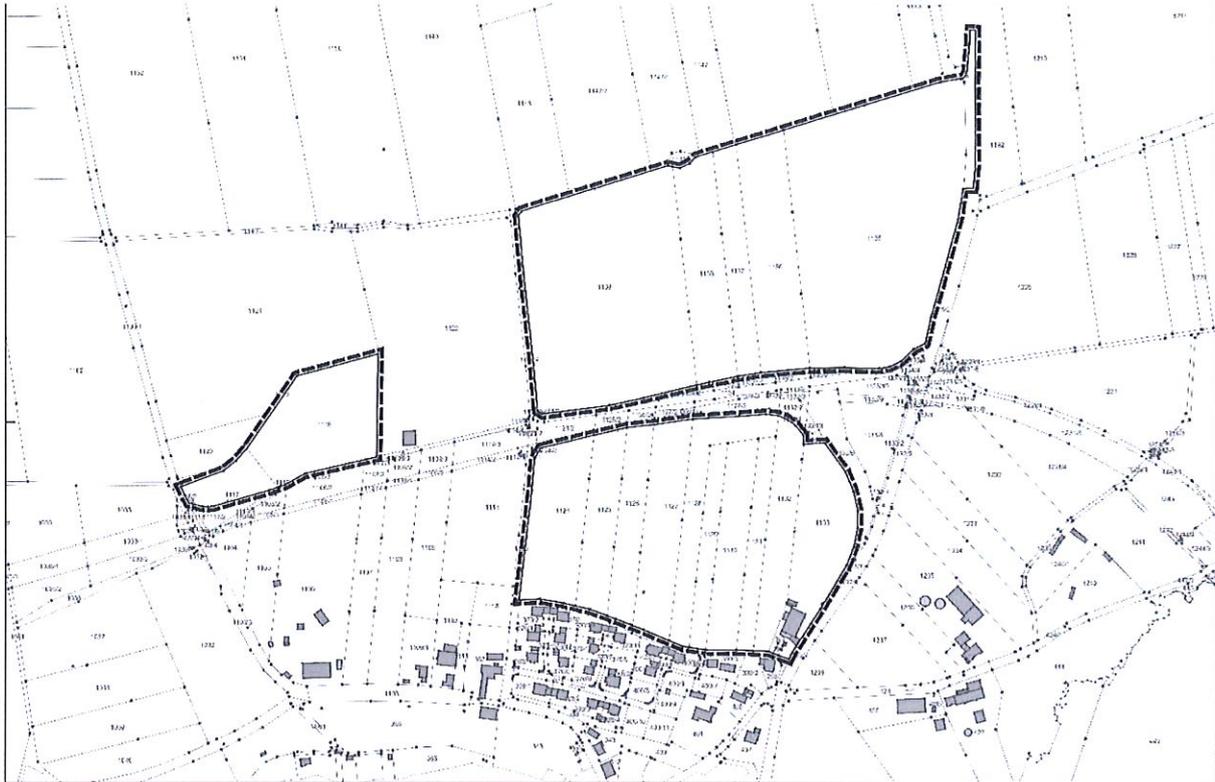


Abbildung 2: Lageplan des Geltungsbereich 11. Änderung FNP (Plangrundlage: Digitale Flurkarte © Bay. Vermessungsverwaltung 2020)

Bärnau, den 13.01.2021  
Stadt Bärnau



Alfred Stier  
1. Bürgermeister

Ortsüblich bekanntgemacht durch Anschlag an die Amtstafeln

Anheftet am 13.01.2021

Abgenommen am \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Kaiser, VAng.